

Die Trainingsordnung ist für alle am Training teilnehmenden Personen und Hunde verbindlich ist.

1. Geleitet wird das Training vom Trainingsleiter.
2. Durchgeführt wird das Training vom Trainingsleiter und seinem Trainingsteam.
3. Der Trainingsleiter, sowie das Trainingsteam kann dem Trainingsplan entnommen werden.
4. Der Trainingsleiter ist verantwortlich für einen reibungslosen Ablauf des Trainings. Er ist dem Rennleiter und den Vorstandmitgliedern unterstellt.
5. Den Anweisungen der einzelnen Personen vom Trainingsteam ist Folge zu leisten.
6. Das reguläre Training ist am Sonntag. Die Anmeldung des Hundes und die Trainingszusammenstellung ist nur bis 11:30 Uhr möglich. Später angemeldete Hunde können erst am zweiten Trainingsdurchlauf nach der Pause teilnehmen. Um 12: 00 Uhr beginnt das Training.
7. Die Trainingsreihenfolge- sowie Laufzusammenstellung hängt am Zielrichterhaus und den Startkästen.
8. Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt Leinenpflicht.
9. Die Hunde dürfen erst vor dem Einsätzen in den Startkästen, auf Ansage des Starters, abgeleint werden.
10. Jeder startende Hund hat eine Maulkorbpflicht beim Laufen der Trainingsrunde. Sollte ein Besitzer der Meinung sein, sein Hund läuft nur ohne Maulkorb, so ist das vor dem Trainingbeginn dem Trainingsleiter mitzuteilen. Dieser entscheidet, ob dies erlaubt ist. Bei Gruppenläufen besteht immer Maulkorbpflicht!
11. Für aggressive Hunde besteht auf dem gesamten Platz Maulkorbpflicht.
12. Der NWR empfiehlt vor dem jeweiligen Trainingslauf den Hund eine ½ Std. warmzulaufen . Ebenso empfiehlt der NWR die Hunde nach dem Trainingsdurchlauf 15-20 Minuten abzulaufen.
13. Jeder Hundebesitzer hat sich rechtzeitig mit seinem Hund am Startkasten einzufinden.
14. Das Betreten der Rennbahn ist während des Trainings nur zum Einfangen der gelaufenen Hunde am Abwurfpunkt erlaubt.
15. Der Abwurfpunkt ist beim Training: Greyhound, Galgo espaniol, Mgar Agar am Anfang der Gegengeraden nach dem 270m Startkasten. Alle übrigen Rassen zum Ende der zweiten Halbkurve.
16. Die Hunde sind zügig nach dem Einfangen anzuleinen und von der Bahn zu bringen.
17. Die Trainingsreihenfolge- und Zusammenstellung unbedingt einzuhalten.
18. Die gelaufenen Zeiten werden vom Ansager über Lautsprecher nach dem jeweiligen Lauf mitgeteilt. Nachfragen über den Lauf oder die gelaufenen Zeiten an die Zeitnehmenden Personen im Zielrichterhaus sind nur in der Trainingspause oder nach dem Training erlaubt.
19. Hunde, die zum ersten Mal zum Training kommen, sind dem Trainingsleiter zu melden. Der Trainingsleiter ist für das „Antrainieren“ verantwortlich. Bei der Annahme der Hunde kontrolliert der Trainingsleiter oder das Annahme- Personal das Geburtsdatum des Hundes und trägt es in einen vorgesehenen Ordner ein. Eine erneute Kontrolle eines eingetragenen Hundes in den Ordner ist dann bei weiteren Läufen nicht mehr erforderlich. Es wird beim Training unterteilt in: Kleine Rassen: Whippets, ital. Windspiele, Cirneco dell'Etna, Kritikos Lagonikos, Podenco Andaluz, Podenco potugues Pequeno, Medio, Silken Windsprite und Große Rassen, z.B. Greyhound, Afganien, Saluki.
20. **Ein spielerisches Training** mit Junghunden am Startkasten/ auf der Bahn mit der Hasen- Angel oder Schlephasen ist mit 6 Monaten für alle Rassen möglich. Die Möglichkeit besteht in der Pause und nach dem Training. Nicht vor dem Training, da die Bahn für das Training präpariert wurde.
21. **Erstes Bahnttraining mit der Hasen- Endlosanlage** aus der Kurve heraus, das Starten aus dem Startkasten und die vorsichtiger Steigerung der Laufstrecke bis hin zur ganzen Trainingsrunde mit der Endlosanlage: kleine Rassen: ab 10 Monate, große Rassen ab 12 Monate.
22. **Erste Lizenz- Läufe:** Kleine Rassen: ab 12 Monate, große Rassen: ab 15 Monate.
23. Der Trainingsleiter/ Rennleiter hat zu entscheiden über die Form und Länge der Läufe.
24. Lizenzkartenläufe sind vor dem Training dem Trainingsleiter zu melden. Die Lizenzläufe beginnen stets mit 2 Sololäufen, folgend 2 Gruppenläufe. Siehe auch DWZRV zur Erlangung der Lizenzläufe.
25. Das Höchstalter für Trainingsrunden liegt prinzipiell bis zum Ende der Sportsaison, in der das 8. Lebensjahr vollendet wird.
26. Vorausgesetzt wird, das jeder Hundebesitzer die anderen „Mitläufern“ bereits bei der Zusammenstellung der Läufe informiert über evtl. Eigenarten seines Hundes, insbesondere über Unsicherheiten beim Lauf.
27. Hingewiesen wird auf die allgemeine Platzordnung des NWR.
28. Der NWR behält sich vor bei Zu widerhandlung der Trainingsordnung über Sanktionen für die entsprechende Person zu entscheiden.

Haftung:

- a) Besucher und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst oder ihre Hunde verursacht werden.
- b) Die Nutzung des Platzes und die Teilnahme am Training geschehen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.
Rennleiter NWR, Vorstand NWR